

Nebeneinkünfte während des REF's

Beitrag von „Timm“ vom 22. Oktober 2004 17:33

Zitat

Das muss ja keiner wissen! [

Voooooorsicht! Du arbeitetest mit Schülern, die gehen auf eine Schule, da gibt es wieder Schulleiter, die kennen vielleicht deinen Schulleiter... --> Die Welt ist klein und als Beamter (auf Widerruf) ggf. die Ermittlungen der vorgesetzten Behörde aushalten zu müssen, ist freundlich gesagt suboptimal. Dazu käme im schlimmsten Falle noch ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung und bei allen Verfahren, in denen die Staatsanwaltschaft ermittelt, wird wieder deine vorgesetzte Behörde eingeschaltet...

Und das alles, weil man einen kleinen Vordruck nicht ausfüllen will? Habe noch nie gehört, dass ein solcher Nebenverdienst nicht genehmigt wird.